

Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 24.07.2023

Bürgerfragestunde

Es waren keine Bürger*innen anwesend, aber die Vorsitzende trug das Anliegen eines Bürgers vor, der an der Sitzung nicht teilnehmen konnte.

Es wurde angeregt, den von der RBS Wave vorgelegten Städtebaulichen Vertrag zur Erstellung des Bebauungsplans Höllenbart und der Umsetzung der erforderlichen Erschließung durch ein Anwaltsbüro dahingehend prüfen zu lassen ob die Belange der Gemeinde angemessen berücksichtigt sind. Die Prüfung der Vertragsunterlagen durch die Rechtsaufsichtsbehörde beziehe sich hauptsächlich auf die Frage der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Es wurde vorgeschlagen die Prüfung an die Anwaltskanzlei iuscomm zu übergeben, welche auch die rechtssichere Begleitung des Verfahrens bzgl. des Neuabschlusses der Konzessionsverträge Strom der Mitgliedsgemeinden des GVV Donau-Heuberg übernehmen soll.

Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung der Anwaltskanzlei iuscomm zur Prüfung des Städtebaulichen Vertrages zu.

Gewährung eines Zuschusses zur diesjährigen Ministrantenfreizeit der Seelsorgeeinheit Egg (29.07. – 04.08.2023)

In den vergangenen Jahren wurde zu dieser Ministrantenfreizeit jeweils ein Zuschuss in Höhe von 1,00 € je Tag und Teilnehmer*in aus Buchheim gewährt. In diesem Jahr nehmen an der Freizeit 10 Ministrant*innen aus Buchheim teil, woraus sich ein Zuschuss in Höhe von 70,00 € ergibt.

Der Gemeinderat beschließt einen Zuschuss in Höhe von 100 € zu gewähren.

Neuabschluss Konzessionsvertrag Strom – Angebot der Anwaltskanzlei iuscomm zur rechtssicheren Begleitung des Verfahrens

Die Gemeinde Buchheim erhält von der EnBW jährlich rund 18.000 € an Konzessionsabgabe.

Die Konzessionsverträge Strom für die Mitgliedsgemeinden des GVV Donau-Heuberg laufen alle im Jahr 2026 bzw. Anfang 2027 aus. Der neue Konzessionszeitraum wäre wieder 20 Jahre. Im Verwaltungsrat des GVV Donau-Heuberg wurde beraten, dass es sinnvoll wäre dieses sehr komplizierte Verfahren durch eine Anwaltskanzlei begleiten zu lassen. Dem Gemeinderat liegt das Angebot der Anwaltskanzlei iuscomm vor.

Sollte kein Wettbewerb entstehen (nur ein Angebot nach Ausschreibung) wäre mit einem Aufwand von ca. 4.600 € je Gemeinde zu rechnen. Im Falle eines vollständigen Verfahrens mit mehreren Bietern wird die Grund-Dienstleistung zu einem Pauschalhonorar von 6.850,00 € je Gemeinde angeboten.

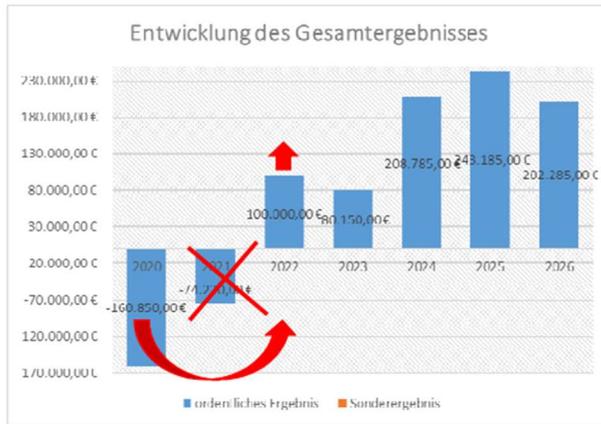
Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Anwaltskanzlei iuscomm zur Durchführung des Verfahrens zum Neuabschluss des Konzessionsvertrags Strom für die Gemeinde Buchheim zu.

Vorberatung Haushaltsplanung 2023

Zur Vorberatung der Haushaltsplanung 2023 war die stellvertretende Kämmerin des GVV Donau-Heuberg Sarah Kohler anwesend. Sie stellte die Eckdaten für den aktuellen Haushalt 2023 vor.

Gesamtergebnis (Ergebnishaushalt)

= Gewinn- und
Verlustrechnung



Planansätze

Jahr 2021 hat sich aufgrund rd. 115.000 € höherer Gewerbesteuereinnahmen und gesunkener Personalkosten positiv entwickelt
Jahr 2022 hat sich aufgrund rd. 90.000 € höherer Gewerbesteuereinnahmen ebenso positiv entwickelt

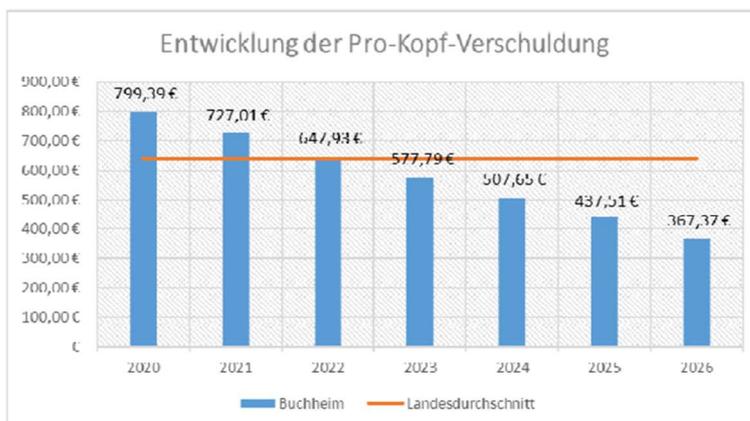
Kommunaler Finanzausgleich

ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER KOMMUNALEN FINANZEN (PLANWERTE)					
Erträge	2021	2022	2023	2024	2025
Grundsteuer A	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
Grundsteuer B	61.100,00	62.000,00	62.000,00	62.000,00	62.000,00
Gewerbesteuer	100.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
Gde.anteil Einkommensteuer	472.000,00	494.000,00	523.000,00	556.000,00	587.000,00
Gde.anteil Umsatzsteuer	22.200,00	19.000,00	20.000,00	20.000,00	21.000,00
Schlüsselzuweisung Land	251.000,00	327.000,00	310.000,00	295.000,00	273.000,00
Socket-Garantie	-	17.000,00	-	-	-
Kommunale Investitionspauschale	68.000,00	77.000,00	77.000,00	71.000,00	71.000,00
Familienleistungsausgleich	37.700,00	40.000,00	41.000,00	42.000,00	43.000,00
Summe Erträge	1.025.000,00	1.199.000,00	1.196.000,00	1.209.000,00	1.220.000,00
Aufwendungen	2021	2022	2023	2024	2024
Gewerbesteuerumlage	10.300,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00
Finanzausgleichsumlage	195.000,00	196.000,00	207.000,00	230.000,00	235.000,00
Kreisumlage	270.000,00	275.000,00	291.000,00	321.000,00	325.000,00
Verbandsumlage	71.000,00	72.000,00	73.000,00	74.000,00	75.000,00
Summe Aufwendungen	546.300,00	559.000,00	587.000,00	641.000,00	651.000,00
Überschuss	478.700,00	640.000,00	609.000,00	568.000,00	569.000,00

2-jährige
Verschiebung

- 2019 und 2020 geringer Gewerbesteuereinnahmen
- höhere Einwohnerzahl zum 30.06.2021

Verschuldung



Landesdurchschnitt (Kernhaushalt): 641 €
(inkl. Eigenbetriebe: 656 €)

Aktuell stellt sich die finanzielle Lage so dar, dass die Gemeinde im Jahr 2023 keine Kreditaufnahme benötigt, im Haushalt 2023 wird keine Kreditermächtigung vorgesehen, da die Liquidität der Gemeinde zum Ende des Jahres 2022 bei rd. 500.000 € lag.

Die Verwaltung informiert den Gemeinderat darüber, dass aktuell der Förderbescheid zum gestellten Antrag zum „Klimaangepassten Waldmanagement“ eingegangen ist. Die Förderung für das Jahr 2023 liegt bei einem Betrag in Höhe von 21.067,08 €. Die „Fachagentur nachwachsende Rohstoffe (FNR)“ stellt der Gemeinde eine jährlich neu zu bewilligende Förderung für den Zeitraum 01.06.2023 – 31.05.2043 unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln in Aussicht.

Als Maßnahmen zusätzlich zu den bereits umgesetzten Vorhaben sind für 2023 folgende Maßnahmen im Ergebnishaushalt geplant:

- Ergänzung von Geschirr, Besteck, Thermoskannen im Bürgerhaus (2.000 €)
- Austausch Leuchtmittel der Straßenbeleuchtung (LED) rd. 25.000 €
- Feuerwehr Schutzausrüstung/Uniformen/Lehrgänge rd. 7.400 €
- Höhere Umlagen Zweckverband Wasserversorgung rd. 10.000 €
- Höhere Umlage für die Abwasserbeseitigung rd. 12.000 €

Es wurde aus der Mitte des Gemeinderates darauf hingewiesen, dass der Austausch der Thermoskannen, etc. im Bürgerhaus allen Vereinen zugute käme und deshalb auch aus den Restmitteln der 1250-Jahr-Feier getätigt werden könnte. Von Seiten der Gemeinde müsste allerdings die Flaschenkühlung in der Küche repariert werden.

In Klärung befindet sich aktuell die Frage ob es sinnvoll wäre eine PV-Anlage (mit Speicher) auf dem Bürgerhaus zu installieren – hier hat sich die Verwaltung mit der Energieagentur des Landkreises Tuttlingen in Verbindung gesetzt.

Von Seiten des Gemeinderates wird angeregt die Sanierung der Sanitären Anlagen in der Grundschule noch in den diesjährigen Haushalt mit aufzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt hier entsprechende Angebote einzuholen um die Mittel für das Jahr 2023 noch bereitzustellen.

Nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt sind die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplans Höllenbart und die Umsetzung der Erschließung. Hier schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor eine Sonderfinanzierung außerhalb des Kommunalen Haushalts anzustreben. Dies ist möglich und durchaus gängige Praxis, da den Ausgaben für die Erstellung des Bebauungsplans und die Umsetzung der Erschließung Einnahmen für den Verkauf der Bauplätze gegenüberstehen.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung damit Angebote für eine entsprechende Sonderfinanzierung einzuholen um die Vergabe nach der Sommerpause zu beschließen.

Der Entwurf des Haushalts 2023 wird entsprechend überarbeitet und soll in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 04.09.2023 beraten und verabschiedet werden.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Die Verwaltung informiert den Gemeinderat darüber, dass von Seiten der Freiwilligen Feuerwehr 3 Angebote für die Beschaffung von 3 Funkmeldeempfängern eingeholt wurde. 2 Funkmeldeempfänger waren als Austausch vorgesehen, 1 Funkmeldeempfänger hat kürzlich den Dienst eingestellt.

Der Gemeinderat stimmte der Beschaffung von 3 Funkmeldeempfänger über die günstigste Anbieterin, die Fa. Defkon aus Metzingen zum Preis von 1.219,19 € zu.

Die Verwaltung informierte den Gemeinderat bzgl. der Betreuungszeiten und Gebühren der Kindergärten in Leibertingen da in der letzten Sitzung hier einige Informationen von Seiten der Zuhörerschaft weitergegeben wurden die so nicht zutreffend waren.

Die Betreuungszeiten in den Regelgruppen der Kindergärten in Leibertingen unterscheiden sich lediglich an drei Nachmittagen um 15 Minuten. Auch die Regelgruppen in Leibertingen sind nur an drei Nachmittagen in der Woche geöffnet und haben an diesen Nachmittagen 15 Minuten länger geöffnet.

Der Elternbeitrag in der Regelgruppe beträgt (ab Erhöhung auf 01.09.2023) in Buchheim 130,00 € und in Leibertingen 138,00 €.

Im Bereich der Krippe (unter 3 Jahren) werden in Leibertingen 33,45 Stunden angeboten zu einem Elternbeitrag in Höhe von 408,00 € und in Buchheim 27,5 Stunden zu einem Elternbeitrag in Höhe von 336,00 €.

An der Gemeinde Buchheim bleiben nach Abzug der über den Finanzausgleich gezahlten Mitteln, dem Abzug der Elternbeiträge (2021 = 40.743,85 € = 14,45% / 2022 = 58.232,07 € = 18,45 %) und des Beitrags der Kirchengemeinde (2021= 43.917,51 € = 15,58 % / 2022 = 36.958,64 = 11,71 %) im Jahr 2021 ein Betrag von 200.717,86 € (69,97 %) und im Jahr 2022 ein Betrag von 220.498,83 € (69,85%). Aus der Mitte des Gemeinderates wird angemerkt, dass man künftig die Gebühren nicht mehr erhöhen sollte wenn man damit lediglich den Anteil der zu tragenden Kosten der Kirchengemeinde senke und die Gemeinde immer rund 70 % der Betriebskosten zu tragen habe.

Der Gemeinderat wurde bereits über eine Vorlage aus der vorangegangenen Sitzung über die aktuellen Anlieferungszahlen auf der Erddeponie Öschle informiert. Diese schwanken extrem was mit der Bautätigkeit im Ort zu tun hat, da eine Anlieferung nur aus örtlichen Bauvorhaben erfolgen kann.

Es wird über den Schaden informiert der am Feldkreuz „Schuhmachers Kreuz“ im Althau bei einem Sturm entstanden ist. Die Trümmer des Kreuzes sind zur Seite geräumt, allerdings wird hier nicht mehr repariert werden können, da es sich um ein Betonkreuz von 1936 gehandelt hat. Man wird eine Möglichkeit suchen hier wieder ein Feldkreuz zu stellen und die alte Tafel zu erhalten. Leider ist aus der Familie Schuster (Errichter des Kreuzes) niemand mehr in Buchheim ansässig.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird der Antrag gestellt, dass für die Pflege auf dem Friedhof eine andere Lösung als bisher über die Grünpfleger gefunden wird.

Es hatte sich eine kleine Gruppe Bürger*innen zusammengefunden welche die Kieswege und – Plätze vom Unkraut befreit hat – die jedoch auch sehr nachdrücklich ihren Unmut über die fehlende Pflege auf dem Friedhof deutlich gemacht hat. Hier muss unbedingt nach einer besseren Lösung gesucht werden.

Überlegungen: Vergabe der Friedhofpflege an einen Unternehmer, Einstellung weitere Person die dann ausschließlich für den Friedhof zuständig ist, Vereinbarung mit Nachbargemeinde bzgl. Inanspruchnahme der Bauhofmitarbeiter und Zahlung von Ausgleich.

Hierüber wird in einer der nächsten Sitzungen nochmals diskutiert, die Verwaltung wird bis dahin einige Fragen (auch bezüglich der Kosten) klären.